

Garantieversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

VOLKSWAGEN VERSICHERUNG

AKTIENGESELLSCHAFT

Unternehmen: Volkswagen Versicherung AG

Produkt: Gebrauchtwagen-
Garantieversicherung der
Volkswagen Versicherung AG

Dieses Informationsblatt gibt einen kurzen Überblick zu der Garantieversicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Garantiebestätigung und Bedingungen für die Garantieversicherung). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Der Versicherungsvertrag besteht in Form eines Gruppenversicherungsvertrags zwischen der Volkswagen Versicherung AG und Ihrem Händler als Versicherungsnehmer. Sie treten dem Versicherungsvertrag als versicherte Person bei. Die Garantieversicherung schützt Sie gegen finanzielle Risiken im Zusammenhang mit Reparaturkosten Ihres Fahrzeugs.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist Ihr in der Garantiebestätigung näher bezeichnetes Kraftfahrzeug.

Versicherte Gefahren und Kosten:

- ✓ Wir leisten Ersatz für die Kosten von Reparaturen, die dadurch erforderlich werden, dass ein mechanisches oder elektrisches Bauteil des versicherten Fahrzeugs während des Bestehens des Versicherungsschutzes der Funktionsgarantie seine Funktionsfähigkeit unmittelbar verliert.

Versicherungssumme:

- ✓ Es besteht keine generelle Begrenzung des Kostensatzes in Form einer Versicherungssumme. Der maximale Ersatzanspruch beschränkt sich jedoch auf den um den Restwert verminderten Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs.
- ✓ Die Höhe der Versicherungsleistung ist zudem von der Gesamtfahrleistung zum Zeitpunkt des Schadeneintritts abhängig. Außerdem gilt ausgehend von der Betriebsleistung des versicherten Bauteils im Fall des Schadeneintritts eine anteilige Erstattung der Materialkosten. Näheres hierzu finden Sie in Ihren Bedingungen für die Garantieversicherung.

Selbstbeteiligung:

- ✓ Unsere Versicherungsleistung mindert sich je Schadenfall um einen eventuell bestehenden Selbstbehalt. Die Höhe des Selbstbehaltes entnehmen Sie der Garantiebestätigung.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Die Garantieversicherung bietet keinen allumfassenden Fahrzeugschutz, insbesondere keinen Schutz bei externen Ereignissen wie Unfällen.
- ✗ Bestimmte Fahrzeuge (z.B. mit technischen Veränderungen nach Erstauslieferung und/oder speziellen Nutzungsarten) sind nicht versicherbar. Hierzu gehören z.B.:
- ✗ Getunte Fahrzeuge (Motortuning/Fahrwerkstuning);
- ✗ Fahrzeuge, die auf einen gewerblichen Wiederverkäufer des Kraftfahrzeuggewerbes zugelassen sind oder sich in dessen Besitz befinden.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Nicht alle denkbaren Gefahren, Teile, Schäden und Arbeiten sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z.B.:
- ! Fremdeinwirkung und äußere Einflüsse aller Art;
- ! Verschiedene Gefahren, Teile, Schäden und Arbeiten, die sich aus den Bedingungen für die Garantieversicherung ergeben.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht für innerhalb der europäischen Union zugelassene Fahrzeuge und ist gültig in Deutschland und im europäischen Ausland. Eine komplette Liste der europäischen Länder finden Sie in Ihren Bedingungen für die Garantieversicherung.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Die komplette Liste Ihrer Pflichten entnehmen Sie bitte Ihren Bedingungen für die Garantiever sicherung. Hierzu gehören insbesondere:

Pflichten während der Vertragslaufzeit bis zum Vertragsende:

- Sie müssen an Ihrem Fahrzeug alle vom Hersteller vorgesehenen Wartungs-, Inspektions- und Pflegearbeiten nach den Vorgaben des Herstellers durchführen lassen und dürfen keine technischen Veränderungen am Fahrzeug vornehmen.

Pflichten nach Eintritt eines Schadenfalls:

- Sie müssen einen Schaden unverzüglich (spätestens innerhalb von 7 Kalendertagen) unter Hinweis auf das Bestehen des Versicherungsvertrages einem durch den Hersteller anerkannten Betrieb oder uns anzeigen.
- Sie dürfen die Reparatur erst vornehmen lassen, wenn wir unsere Zustimmung erteilt haben.
- Sie müssen den Schaden nach Möglichkeit mindern und dabei unsere Weisungen befolgen.
- Ist die Reparatur im Ausland erforderlich oder nicht in einem vom Hersteller anerkannten Betrieb möglich, gelten abweichende Pflichten im Schadenfall. Näheres hierzu finden Sie in Ihren Bedingungen für die Garantiever sicherung sowie in den Hinweisen zur Meldung und Abwicklung eines Garantieschadens.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt und endet mit den in der Garantiebestätigung genannten Daten.

Der Garantiever sicherungsschutz besteht nicht, wenn und soweit der Versicherungsschutz, einschließlich der auf dem Versicherungsvertrag beruhenden Verpflichtungen und Erfüllungshandlungen, anwendbare nationale oder internationale Wirtschafts- und Handelssanktionen verletzen würde.



Kann ich vom Versicherungsvertrag zurücktreten?

Als Berechtigter aus dieser Garantiever sicherung haben Sie das Recht aus dem Versicherungsvertragsverhältnis zurückzutreten. Mit dem Zugang Ihrer Erklärung erlöschen Ihre Rechte aus der Garantiever sicherung.